

Arbeits-, Menschenrechts-, Ethik- & Compliance und Arbeitsbedingungenrichtlinie

Friedrichs & Rath GmbH

(Stand: 26.03.2026)

1. Grundverständnis und Selbstverpflichtung

Die Friedrichs & Rath GmbH bekennt sich zu einem rechtmäßigen, verantwortungsbewussten und ethisch einwandfreien Handeln. Der Schutz der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen sowie Integrität und Compliance sind feste Bestandteile unserer Unternehmenskultur.

Wir verpflichten uns, unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den jeweils geltenden nationalen gesetzlichen Anforderungen auszuüben.

Diese Richtlinie dient zugleich als Ethik- und Compliance-Richtlinie (Code of Conduct).

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für:

- alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der Friedrichs & Rath GmbH,
- alle Standorte des Unternehmens,
- Auftragnehmer, Leiharbeitnehmer sowie sonstige externe Beschäftigte,
- Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister entlang der gesamten Lieferkette.

Unsere Geschäftspartner werden ausdrücklich angehalten, diese Grundsätze bzw. gleichwertige Standards anzuwenden.

3. Achtung der Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die Friedrichs & Rath GmbH verpflichtet sich insbesondere zu folgenden Grundsätzen:

3.1 Verbot von Zwangs-, Kinder- und Pflichtarbeit

- Zwangsarbeit, Kinderarbeit sowie Menschenhandel werden in jeglicher Form untersagt.

- Das Mindestalter für Beschäftigung richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

3.2 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

- Alle Mitarbeitenden werden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Alter, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstigen gesetzlich geschützten Merkmalen gleichbehandelt.
- Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing werden nicht toleriert.

3.3 Vereinigungsfreiheit und Mitbestimmung

- Das Recht der Mitarbeitenden, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten, wird respektiert.
- Ein konstruktiver Dialog mit Arbeitnehmervertretungen und dem Betriebsrat ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

3.4 Faire Arbeitsbedingungen

- Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Feiertage und Urlaubsansprüche werden unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen und tariflichen Regelungen festgelegt.
- Das Unternehmen fördert aktiv und wo es möglich ist eine ausgewogene Work-Life-Balance durch die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.
- Mitarbeitende sind außerhalb ihrer vertraglich geregelten Arbeitszeiten grundsätzlich nicht verpflichtet, erreichbar zu sein, es herrscht das Recht auf Nichterreichbarkeit, sofern keine betrieblichen Notfälle vorliegen.
- Zusätzlich zur tariflichen Vergütung bietet das Unternehmen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Altersvorsorge, Gesundheitsmaßnahmen sowie Weiterbildungsangebote.

4. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeitenden besitzt höchste Priorität.

- Gefahren und Risiken werden systematisch identifiziert, bewertet und reduziert.
- Arbeitsunfälle sowie Beinahe-Ereignisse werden dokumentiert und ausgewertet.
- Regelmäßige Schulungen, Unterweisungen und Vorsorgeuntersuchungen werden durchgeführt.

Die Arbeitsschutzorganisation orientiert sich inhaltlich an den Anforderungen der ISO 45001.

5. Ethik, Integrität und Compliance

5.1 Gesetzestreue und Integrität

- Alle geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Regelungen werden eingehalten.
- Korruption, Bestechung und Vorteilsannahme sind strikt untersagt.

5.2 Interessenkonflikte

- Private und geschäftliche Interessen sind strikt zu trennen.
- Potenzielle Interessenkonflikte sind unverzüglich offenzulegen.

5.3 Datenschutz und IT-Sicherheit

- Personenbezogene Daten werden ausschließlich rechtmäßig, zweckgebunden und sicher verarbeitet.
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind jederzeit zu schützen.

5.4 Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen

Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen dürfen ausschließlich im angemessenen und geschäftsüblichen Rahmen erfolgen.

- Der Wert von Geschenken darf einen Betrag von 50 EUR pro Anlass und Geschäftspartner grundsätzlich nicht überschreiten.
- Einladungen, insbesondere zu Geschäftsessen, sind zulässig, sofern sie in einem angemessenen Rahmen erfolgen und keinen luxuriösen oder unangemessenen Charakter haben.
- Zuwendungen dürfen nicht mit der Absicht erfolgen, geschäftliche Entscheidungen unzulässig zu beeinflussen, sog. Beschleunigungszahlung sind unzulässig.

Alle sensiblen Transaktionen, insbesondere wenn Zweifel an der Angemessenheit bestehen, sind vorab durch die zuständige Führungskraft oder die Geschäftsführung zu prüfen und freizugeben.

Die Einhaltung dieser Vorgaben ist sicherzustellen und auf Nachfrage nachweisbar zu dokumentieren.

6. Meldung von Verstößen und Hinweisgeberschutz

Mitarbeitende und externe Partner werden ausdrücklich ermutigt, tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen diese Richtlinie zu melden.

- Meldungen können auf Wunsch anonym erfolgen.
- Hinweisgeber werden vor Benachteiligung geschützt.

- Alle Meldungen werden vertraulich geprüft.

Meldestelle: meldestelle@frira.com

7. Ziele und Überwachungsrahmen

Friedrichs & Rath setzt sich Ziele zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Einhaltung von Menschenrechten sowie von Ethik- und Compliance-Aspekten.

Die Zielerreichung wird monatlich überwacht und jährlich im Rahmen des Managementreviews bewertet.

Im Zuge des Managementreviews werden die Ziele für das Folgejahr festgelegt und bei Bedarf angepasst.

8. Verantwortung und Governance

Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Richtlinie liegt bei der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Compliance-Verantwortlichen.

- Risiken sowie Fortschritte bei der Zielerreichung werden monatlich überwacht und bewertet.
- Chancen und Risiken werden im Rahmen des Managementreviews mindestens einmal jährlich umfassend bewertet.
- Ziele werden jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst und für das Folgejahr neu festgelegt.
- Schulungen zu den Inhalten dieser Richtlinie sowie zu relevanten Compliance-Themen erfolgen regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre.

9. Kommunikation und Aktualisierung

Diese Richtlinie wird allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht und relevanten externen Stakeholdern zur Verfügung gestellt.

Sie wird regelmäßig, im Zuge des Management-Reviews überprüft und bei festgestelltem Änderungsbedarf aktualisiert.

„Compliance heißt: Regeln einhalten – Ethik heißt: das Richtige tun.“

Friedrichs & Rath GmbH



Friedrichs & Rath GmbH

-Geschäftsführung-

26.03.2026